

EINGEGANGEN

18. Mai 2015



Interpellation

Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen

Um mehr Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowie über Interessenverbindungen herzustellen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Geschäfte wurden 2014 und 2015 durch die Politische Gemeinde oder die Primarschulgemeinde behandelt, die unter das Ausstandsprinzip gemäss Gemeindegesezt bzw. Verwaltungsrechtspflegegesetz fallen (mit Angabe des Vertragspartner und der Vertragssumme)?
2. Welche Verträge, die in früheren Jahren vergeben wurden und bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen, sind oder waren 2015 noch in Kraft (z.B. Versicherungen, Mietverträge etc.)?
3. Welche Ämter oder Funktionen waren oder sind von früheren Amtsträgern über ihre Amtszeit hinaus besetzt (in allen Institutionen mit starkem Gemeindebezug oder Gemeindebeteiligung)? Welche Entschädigungen erhalten diese dafür bezahlt?
4. Wie werden Ämter und Funktionen besetzt, welche nicht durch Angestellte der Stadt oder gewählte Politikern wahrgenommen werden? Finden z.B. öffentliche Ausschreibungen statt? Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt?
5. Kann ein Bericht zu den Punkten 1 bis 4 jährlich für das zurückliegende Jahr abgegeben werden?

Im Weiteren bitten wir den Stadtrat, die Offenlegung der Interessenverbindungen aller Behördenmitglieder und allfälliger weiterer, durch das Ausstandsprinzip berührter Personen, zu veranlassen, z.B. durch eine entsprechende Liste im Internet.

Freundliche Grüsse

Esther Schlatter

Wetzikon, 17. Mai 2015